Schiesssportverein
Hägglingen-Dottikon

Furlan Enrico
Chilerain 5
5607 Hägglingen rico.furlan@bluewin.ch Mobile +41 (0)79 362 53 22

Reglement für die Benützung des Schützenkellers

Das Mietobjekt ist Eigentum der Schützengesellschaft Hägglingen

Im Mietobjekt dürfen keine kommerziellen Anlässe durchgeführt werden (Eintrittsgebühr oder Verkauf von Getränken)

Eine Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

Im Mietpreis inbegriffen sind: Cheminéeholz, Wasser, Geschirr, Besteck, Abwaschmaschine, Geschirrtücher, Putzmittel, Kaffeemaschine, Kaffeebohnen, die Gerätschaften innerhalb des Schützenkellers.

Der Abfall wird von der Mieterschaft mitgenommen und entsorgt.

Das Mobiliar darf nicht ausserhalb des Schützenkellers verwendet werden.

Die Dauer, d.h. Übernahme und Abgabe des Schützenkellers wird mit dem Lokalwart vereinbart.

Die Asche im Cheminée bitte liegen gelassen und das Schutzgitter richtig aufgestellt werden.

Entstandene Schäden oder Bruch von Geschirr sind dem Lokalwart bei der Rückgabe des Schlüssels unaufgefordert zu melden. Der/die MieterIn haftet für alle Schäden.

Ab 22.00 Uhr ist ausserhalb des Schützenhauses für die Einhaltung der Nachtruhe zu sorgen.

Das Kochfeld darf nicht mit scharfen Gegenständen behandelt, sondern nur mit dem vorhandenen Glaskeramikreiniger gesäubert werden. (Kochfeld darf nicht mehr heiss sein!)

Der Schützenkeller ist gereinigt und ordentlich zurückzugeben (inkl. WC!). Sollte eine Nachreinigung nötig sein, oder der Schützenkeller ohne Endreinigung vermietet werden, wird diese separat in Rechnung gestellt.

Der/die MieterIn kontrolliert vor dem Verlassen des Schützenkellers ob alle Lichtschalter, der Herd, der Boiler, die Abwaschmaschine und die Heizung ausgeschaltet sind.

Allgemeine Bedingungen

- Das Verbrennen von Abfällen im Cheminée ist verboten
- Offene Feuer rund um das Gebäude sind verboten
- Vor Verlassen des Schützenkellers sind sämtliche Fenster und Fensterläden zu schliessen.

Preise:

Fr. 200.-	für auswertige Benützer
Fr. 170.-	für ortsansässige Benützer
Fr. 150.-	für ortsansässige Vereine
Fr. 100.-	für Vereinsmitglieder

Der Mietpreis wird bei der Abgabe des Lokals in bar entrichtet.
Der Strom wird nach Verbrauch berechnet.

Wird die Buchung nicht bis spätestens zwei Wochen vor dem Miettermin storniert, wird eine Gebühr von Fr. 50.- erhoben.

*Der **Schiesssportverein** bedankt sich für die Benützung und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.*

2026-09